

Regierungsratsbeschluss

vom 19. November 2019

Nr. 2019/1762

Kirchenchor St. Josef, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Gemeinschaftskonzerte «Missa Composita»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Josef, Luterbach
Veranstaltung	2 Gemeinschaftskonzerte mit dem Gemischten Chor Biberist
Ort	Luterbach und Biberist
Datum	26. & 27. September 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 29'623.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 17'623.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Josef, Luterbach ist an die Gemeinschaftskonzerte «Missa Composita» mit dem Gemischten Chor Biberist im September 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007672
Amt für Kultur und Sport (10)
Kirchenchor St. Josef, Jürg Schläfli, Mühleweg 10, 4542 Luterbach